

Gemeinde Meseberg

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 81-IV/08/057

Datum: 19.11.2008
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Meseberg	19.11.2008					

Betreff

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 80.000,00 € für die HHST 63000.95040 Baukosten Wegebaumaßnahme Sanierung Straße nach Maierbusch zur Finanzierung der Maßnahme.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage.
HHST 91000.31000 in Höhe von 80.000,00 €.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Auftragsgemäß wurde für die Sanierung der Straße nach Maierbusch ein Fördermittelantrag zum ländl. Wegebau beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten gestellt. Nach Aufforderung durch das ALFF wurden die Planzahlen mit einer Kostenschätzung belegt und ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt. Die in Aussicht gestellte Förderung beträgt 66.650,00 €, d.h. 65% von den geschätzten zuwendungsfähigen Gesamtkosten (netto) in Höhe von 102.548,00 €.

Die Ausschreibungen ergaben Gesamtkosten in Höhe von 124.491,79 € (brutto), gerundet auf 125.000,00 €.

Abzüglich noch vorhandener HH-Mittel in Höhe von 45.000,00 € entsteht ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 80.000,00 €.

Zur Absicherung der Maßnahmen müssen die Finanzierungen nachgewiesen werden, die sich jedoch erst nach Bewilligung der Fördermittel mit selbigen untersetzen lassen. Aus den genannten Gründen wurden die Mehrausgaben mit finanziellen Mitteln aus der Rücklage untersetzt.

Zum Zeitpunkt der HH-Planung war der Mehrbedarf nicht bekannt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Gemeinderat, der überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.
